

Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch die vorweihnachtliche Stimmung hat den Landtag nicht dazu bewegen können, die **Be-soldung** zeitgleich mit den Tarifentgelten zu Jahresbeginn 2008 anzuheben. Es bleibt somit bei der linearen Erhöhung um 2,9 % erst zum 1. Juli 2008. Es wird auch keine gesetzliche Regelung hinsichtlich eines erhöhten Zuschlags für kinderreiche Familien für den Zeitraum **vor 2007** geben, sodass nur im Rahmen der anhängigen Klageverfahren Abhilfe möglich ist. Der Deutsche Richterbund NRW empfiehlt seinen Mitgliedern, bei dem LBV noch bis Jahresende einen Antrag auf amtsangemessene Dienstbezüge zu stellen. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts geht der Deutsche Richterbund davon aus, dass die Höhe der derzeitigen Bezüge nicht mehr verfassungskonform sei. Zu Ihrer Information habe ich den Musterentwurf des DRB beigefügt.

Der **Bundesrat** hat im Zusammenhang mit Änderungen des Sozialgerichtsgesetzes deutlich gemacht, dass zur dauerhaften Entlastung der Gerichte nicht nur Einzelmaßnahmen notwendig seien, sondern die „grundsätzliche **Zusammenführung** der Sozial- mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dies fordere der Bundesrat seit längerem“ (Presseerklärung des Bundesrates). Daraufhin ist die noch vor kurzem als prekär geschilderte Situation der Sozialgerichtsbarkeit vom scheidenden Präsidenten des Bundessozialgerichts so bewertet worden, dass nunmehr die „Hartz-Prozessflut unter Kontrolle“ sei. In der ersten Instanz sei der Höhepunkt der Klagewelle erreicht. Nach großen Personalengpässen würden die Klagen jetzt zügig bearbeitet. Bundesarbeitsminister Scholz hat anlässlich des Präsidentenwechsels beim BSG geäußert, bei einer Zusammenlegung der Gerichtsbarkeiten gehe viel Gutes verloren. Für die Wahrung des sozialen Friedens sei die Sozialgerichtsbarkeit unverzichtbar. Ich habe mich vor diesem Hintergrund sehr über das an alle Verwaltungsgerichte des Landes gesandte Schreiben der Bezirksregierung Münster gefreut, in dem im Namen aller Beschäftigten der Versorgungsverwaltung NRW unserer Gerichtsbarkeit herzlicher Dank für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen wurde.

Ich wünsche allen Mitgliedern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.

Minden, den 20. Dezember 2007

Mit kollegialen Grüßen

Burkhard Ostermann



Musterentwurf-Be
soldungsantrag.dc